

DIE LINKE. Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda
<http://www.stadtfraktion.fuldawiki.de>
Ute Riebold
ute@riebold.eu

Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

24.01.2017

ANFRAGE SVV 06.02.2017

Fulda in Zeiten des Naziterrors – wissenschaftliche Untersuchung

Bereits am 18. Juli 2016 hat der Magistrat beschlossen, die Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung Fulda während der NS-Zeit wissenschaftlich durch die Historische Fakultät einer Universität oder durch eine Forschungseinrichtung wie das Institut für Zeitgeschichte in München untersuchen zu lassen. Die Erkenntnisse daraus sollen anschließend die Basis für eine Bewertung der Person und des Handelns von Dr. Franz Danzebrink, der von 1930 bis 1945 Oberbürgermeister der Stadt Fulda war, sein. Dieser Beschluss erfolgte im Rahmen der Diskussion darüber, ob Franz Danzebrink (1899-1960) die Ehre gebührt, dass eine Straße seit 1964 nach ihm benannt ist.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Wann wurde der vor über einem halben Jahr getroffene Beschluss umgesetzt und an welche Universität oder welches Institut wurde der Auftrag vergeben?
2. In welchem Zeitrahmen wird untersucht?
3. In welchem Rahmen werden die Erkenntnisse hinsichtlich darauf, ob die Straße umbenannt wird, diskutiert und bewertet?
4. Soll die Stadtverordnetenversammlung letztlich darüber entscheiden, ob die Straße umbenannt wird – so wie das von dem damaligen Oberbürgermeister Gerhard Möller im Rahmen des Beschlusses (Mai 2015), eine Historikerkommission zu berufen, die das Wirken des Oberbürgermeisters während des Naziterrors bewerten sollte, erklärt wurde?



Ute Riebold

Anfrage DIE LINKE vom 30.09.2016 betr. Fulda in Zeiten des Naziterrors wissenschaftliche Untersuchung

Bereits am 18. Juli 2016 hat der Magistrat beschlossen, die Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung Fulda während der NS-Zeit wissenschaftlich durch die Historische Fakultät einer Universität oder durch eine Forschungseinrichtung wie das Institut für Zeitgeschichte in München untersuchen zu lassen. Die Erkenntnisse daraus sollen anschließend die Basis für eine Bewertung der Person und des Handelns von Dr. Franz Danzebrink, der von 1930 bis 1945 Oberbürgermeister der Stadt Fulda war, sein. Dieser Beschluss erfolgte im Rahmen der Diskussion darüber, ob Franz Danzebrink (1899-1960) die Ehre gebührt, dass eine Straße seit 1964 nach ihm benannt ist.

Wir fragen dazu den Magistrat:

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

1.) Wann wurde der vor über einem halben Jahr getroffene Beschluss umgesetzt und an welche Universität oder welches Institut wurde der Auftrag vergeben?

Es wurden Kontakte mit zwei Universitäten sowie dem Institut für Zeitgeschichte in München aufgenommen. Eine Entscheidung über die Vergabe der Arbeit wird im Laufe des nächsten Monats erfolgen.

2.) In welchem Zeitrahmen wird untersucht?

Sofern der Zeitrahmen gemeint ist, auf den sich die Studie erstreckt, so soll die gesamte Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Danzebrink untersucht werden (1930-1945). Sofern die Frage auf den gesteckten Zeitrahmen für die Arbeit abzielt, so soll das Stipendium für die Bearbeitung der Aufgabe über zwei Jahre laufen. Spätestens nach drei Jahren sollte aus unserer Sicht ein abschließendes Ergebnis vorliegen.

3.) In welchem Rahmen werden die Erkenntnisse hinsichtlich darauf, ob die Straße umbenannt wird, diskutiert und bewertet?

Nach Vorliegen der Ergebnisse, die zunächst dem Magistrat als Auftraggeber zugeleitet werden, könnte die Arbeit publiziert werden. Parallel hierzu steht einer öffentlichen Aussprache z.B. im Rahmen einer Podiumsdiskussion nichts im Wege.

4.) Soll die Stadtverordnetenversammlung letztlich darüber entscheiden, ob die Straße umbenannt wird – so wie das von dem damaligen Oberbürgermeister Gerhard Möller im Rahmen des Beschlusses (Mai 2015), eine Historikerkommission zu berufen, die das Wirken des Oberbürgermeisters während des Naziterrors bewerten sollte, erklärt

wurde?

Die Entscheidung über die Benennung oder Umbenennung von Straßen obliegt den Kommunen in ihrem eigenem Wirkungskreis gem. § 2 HGO. Die gemeindeinterne Organzuständigkeit beurteilt sich danach, ob es sich hierbei um eine Aufgabe der laufenden Verwaltung handelt, für die dann gem. § 66 Abs. 1 HGO der Gemeindevorstand bzw. Magistrat zuständig wäre.

Die Entscheidung über eine mögliche Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße wird in Anbetracht der hierfür erforderlichen historischen Bewertung und der Abwägung der Folgen einer Umbenennung bzw. Beibehaltung des Straßennamens nicht als Angelegenheit der laufenden Verwaltung eingeschätzt. Aus diesem Grund wird die Zuständigkeit für diese Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung gesehen.

Fulda, 30. Januar 2017